

Neues aus dem 1. EStR-Wartungserlass 2006

Forschungs- und Bildungsfreibetrag

Wurde in der Steuererklärung der Ausweis in der betreffenden KZ irrtümlich unterlassen, reicht es zur Berichtigung aus, dem Finanzamt den einzutragenden Betrag bekannt zu geben. Die Abgabe einer berichtigten Steuererklärung ist nicht erforderlich.

Kilometergeld Rz. 1571

Nunmehr kann für PKW und Kombi auch im Rahmen der **Betriebsausgaben** und **Werbungskosten** auf volle Cent aufgerundet werden (bis 27. Oktober 2005: EUR 0,36 und ab 28. Oktober 2005: **EUR 0,38**). Auf die 30.000 Km-Grenze lt. Rz. 371 LStR sei hingewiesen. Der Mitbeförderungszuschlag (EUR 0,045) beträgt daher rd. **EUR 0,05**; das Km-Geld bei Motorrädern bis 25 ccm (EUR 0,119) rd. **EUR 0,12** und über 250 ccm bleibt es bei EUR 0,212. Dies gilt für alle offenen Fälle.

Ausgedingslasten als Sonderausgaben Rz. 4246

Bilanzierer sowie Einnahmen-Ausgabenrechner können bei Einkünften aus Landwirtschaft pauschal EUR 700,- je Person mit freier Station oder die glaubhaft gemachten tatsächlichen Kosten als Sonderausgaben in Abzug bringen.